

Regelwerk Historische Stadtwache Hildesheim

<https://www.historische-stadtwache-hildesheim.de/>

Seite 1 von 1

Regelwerk Projektgruppe Stadtwache Stand 01.01.2018

Verfasst: 22 Feb 2018, 06:52

von **Bastian**

Stadtwache Hildesheim, grundsätzliches

Die Stadtwache Hildesheim ist eine autarke Gruppe innerhalb der Interessengemeinschaft „Hildesheimer Gemeinschaft AD 1350“ (im Nachfolgenden IG genannt). Die Gruppe kann einzeln als Stadtwache oder im Rahmen von Aktionen der Interessengemeinschaft auftreten.

1. Name und Kennung

Der Name lautet Stadtwache Hildesheim,. Das gezeigte Kontingent trägt den Zusatz „Sankt Georg“. Der Name bezieht sich auf das Stadtviertel aus deren Bewohnern die Abteilung aufgebaut ist. Namenspatron ist der Heilige Georg. Dieser war wiederum der Schutzpatron der gleichnamigen Kirche die im 19. Jahrhundert abgerissen worden ist.

Die Kennung ist das Stadtwappen geviertelt Gelb / Rot, Rot / Gelb. Der Schutzpatron ist der Heilige Georg. Auf Bannern wird Georg ohne Pferd gezeigt.

2. Mitgliedschaft in der Stadtwache

Alle männlichen Mitglieder der IG sind automatisch Mitglied der Stadtwache. Das ist eine theoretische Vorgabe die aus der vom Rat der Stadt erlassenen Wehrpflicht resultiert. Die Teilnahme ist jedoch grundsätzlich freiwillig. Der Darstellungszeitraum ist von 1320 bis 1380 einzuhalten. Interessenten wird die Zeit eingeräumt um diese Kriterien zu erfüllen. Teilnahmen auf Probe sind möglich sofern keine historischen Vorgaben bei der entsprechenden Veranstaltung zu erfüllen sind.

Mitglied der Stadtwache können auch alle Frauen sein die eine bewaffnete Darstellung zeigen oder anstreben. Auch IG Nichtmitglieder können Mitglied werden. Diese haben dann jedoch keine Entscheidungsmöglichkeiten innerhalb der IG.

3. Auftreten, Struktur und Führung der Stadtwache

Jedes Auftreten der Stadtwache darf dem Ansehen der Stadtwache und der IG nicht schaden.

Hoheitliche und Hausrechte werden nicht von der Stadtwache wahrgenommen. Die Stadtwache ist kein Sicherheitsunternehmen und besteht nicht aus Türstehern.

Die Stadtwache tritt als Einzelgruppe oder als Teil bei Aktionen der IG in Erscheinung. Wird eine rein ziviles Auftreten bei einer Veranstaltung durch die IG vorgegeben so tritt die Stadtwache nicht in Aktion. Gezeigt wird dann die zivile Darstellung. Ein militärisches Auftreten kann jedoch zur Darstellung der Wehrpflicht erfolgen.

Die Stadtwache ist innerhalb der IG eine temporäre Gruppe mit ständigen Vertretern. Die ständige Vertretung besteht derzeit aus Sebastian Esmann, Ulf Hanebuth und Bernd Heinz. Den Vorsitz hat momentan Sebastian Esmann.

Die Stadtwache ist eine militärische Einheit mit hierarchischen Strukturen. Die Führung innerhalb von Aktionen hat ein Offizier. Die Bezeichnung ist Kurwächter. Der Vorsitzende kann, muss aber nicht, der Kurwächter sein. Der Stadtwache übergeordnet können Befehlsstrukturen zum Tragen kommen. Befehlshaber des Kontingentes bleibt jedoch der Kurwächter.

Für die Organisation von Events oder dem Anfertigen von Material können Versammlungen der Stadtwache notwendig sein. Dazu soll rechtzeitig über das Forum eingeladen werden.

Aus der Position des Kurwächters ergeht kein Anspruch auf die Führung der Gruppe außerhalb von Aktionen. Desgleichen hat der Vorsitzende der ständigen Vertretung nicht automatisch die Position des Kurwächters. Aus einem Sitz im Vorstand der IG entsteht kein Führungsanspruch in Hinsicht der Stadtwache.

4. Art der Darstellung

Ein uniformes Auftreten ist nicht gewünscht. Die Gemeinsamkeit besteht in der Bekleidung des Darstellungszeitraumes und der jeweiligen Kennungen. Jeder sollte eine militärische Darstellung anstreben die dem Geldbeutel der gewählten zivilen Darstellung entspricht.

Grundsätzlich wird im Vorfeld mit allen an einer Veranstaltung teilnehmenden Mitgliedern das Vorgehen der Stadtwache abgesprochen. An dieser Stelle wird auch der Kurwächter bestimmt der für die Zeit der Veranstaltung das Kommando übernimmt.

Der Sinn der Darstellung liegt im pädagogischen Ansatz der Wissensvermittlung. Die Darstellungsmöglichkeiten sind sehr weitläufig und reichen vom reinen Wachestehen bis hin zu Rollenspielen. Dazu gehören:

Bewachung eines Tores, Patrouillen, Begleitung von Stadtführungen und oder Herrschaften, Tätigkeiten auf einem Markt wie Maße kontrollieren und Falschgeld beschlagnahmen, Festnahme und Bewachung von Straftätern, Herstellung von Sicherheit auf Märkten, Begleitung eines Trosses, Lagerleben.

5. Lagerleben

Die Darstellung des Lagerlebens umfasst kein Großlager. Gezeigt wird ein Lager einer militärischen Einheit im Vormarsch. Die Leitung des Lager übernimmt der Kurwächter oder ein ihm untergeordneter Lagermeister. Die Stadtwache kann als Sologruppe lagern oder sich anderen Lagern anschließen.

Teilnehmer eines Lagers sind alle die im Lager leben, auswärts schlafen und Tagesgäste. Ein Unterschied bei der Beteiligung am Lagerleben resultiert daraus nicht.

Eine Beteiligung an den Verpflegungskosten wird von allen Beteiligten des Lagers erwartet. Die Höhe kann variieren. Angestrebt werden zwei Mahlzeiten die Morgens und Abends stattfinden sollen. Es wird einfache Verpflegung ausgegeben. Mahlzeiten können auch „fliegend“ eingenommen werden oder ausfallen wenn der „Dienst“ das erfordert.

Zu Beginn einer Veranstaltung wird ein Briefing durchgeführt das der jeweilige Kurwächter einberuft. Darin wird die Vorgehensweise für die Veranstaltung noch mal umrissen die im Vorfeld bereits dargestellt wurde. Morgens erfolgt ebenfalls ein Briefing an dem jedes Mitglied des Lagers teilnehmen muss. Eine Nachbesprechung im Anschluss einer Veranstaltung kann erfolgen. Ein Tätigkeitsbericht ist im Forum im Bereich der Stadtwache vom jeweiligen Kurwächter zu erstellen.

Im Lager muss immer eine Person anwesend sein. Für alle Ausrüstungsteile ist jedoch immer das betreffende Mitglied verantwortlich. Waffen sind immer unzugänglich aufzubewahren. Erst an zweiter Stelle hat jeder auch die Sachen der anderen im Blick zu haben. Daraus resultieren jedoch keine Ansprüche bei Verlust der entsprechenden Ausrüstung.

Das Lagerleben als solches wird der allgemeinen geforderten oder zugesagten Darstellung angepasst oder gar untergeordnet. Liegt der Schwerpunkt einer geforderten oder zugesagten Darstellung im Bereich eines ständig besetzten Wachpostens und / oder Patrouillen so kann das Lagerleben ganz oder teilweise ausfallen.

Alle am Lagerleben Beteiligten haben dafür zu sorgen das ein reibungsloses agieren möglich ist. Das betrifft die Infrastruktur und das Umgehen miteinander. Streit wird nicht vor dem Publikum ausgetragen.

Für Gäste die das Lager besuchen gilt grundsätzlich das sie kein Stimmrecht im Lager haben und den Ablauf des Lagerlebens / Darstellung nicht beeinträchtigen dürfen.

6. Interaktionen mit anderen Gruppen oder Veranstaltern, Rollenspiele

Die Interaktion mit anderen Gruppen ist möglich und wird auch angestrebt. Das betrifft Verstärkung von Lagern als Trossbegleitung, Wachpersonal für Veranstaltungen und Teilnahmen an Geschichtsprojekten, Schulbesuche.

Die Führung der Stadtwache verbleibt beim Kurwächter. Übergeordnete Herrschaften (Ratsherren, Bischöfe, Grafen...) agieren über den Kurwächter mit der Stadtwache. In diesem Zusammenhang können Kennungen anderer Farben als die der Stadt Hildesheim getragen werden.

Die Form und Inhalt einer Interaktion sind im Vorfeld abzuklären.

Rollenspiele werden mit der In- und Outregelung durchgeführt. Alle Rollen mit ihren Rechten und Pflichten gelten nur in der In-Phase. Diese Phase kann zu Beratungen auch innerhalb eines laufenden Rollenspieles auf Out gestellt werden. Für das Publikum und Mitwirkende anderer Lager soll das nicht erkennbar vorgenommen werden und eine Ausnahme sein.

Für das Projekt SRI besteht seit dem 01.01.2018 eine feste Zusammenarbeit. In diesem Zusammenhang können Teile dieses Regelwerkes bei der Teilnahme an SRI Veranstaltungen ganz oder teilweise für die Dauer der Veranstaltung ungültig werden. Der Codex des SRI ist dagegen in diesem Zeitraum uneingeschränkt einzuhalten.

6. Honorare

Wird ein Honorar für die Teilnahme an einer Veranstaltung ausgezahlt so verbleibt dieses bei der Stadtwache sofern es sich um eine reine Aktion der Stadtwache handelt. Innerhalb einer IG Veranstaltung fällt das Honorar an die Kasse der IG. Für extra angereiste Gastteilnehmer sollte ein Teil des Honorar als Benzinsgeld ausgezahlt werden.

7. Ausschluss

Der Ausschluß aus der Stadtwache kann erfolgen wenn
ein Mitglied den Gruppenfrieden massiv beeinträchtigt
es zu Handgreiflichkeiten kommt
das Mitglied volltrunken ist
Aufgaben nicht ausgeführt werden
Die Rolle nicht ausgefüllt bzw. ohne Out verlassen wird

Dabei wird zwischen einem temporären oder endgültigen Ausschluss unterschieden. Bei IG Mitgliedern wird dem Vorstand das Fehlverhalten unverzüglich mitgeteilt. Der Ausschluss aus der Stadtwache zieht deshalb nicht automatisch den Ausschluss aus der IG nach sich.

Re: Regelwerk Projektgruppe Stadtwache

Verfasst: **22 Feb 2018, 06:58**

von **Bastian**

Das ist die Großmutter des Stadtwachen Regelwerkes aus Gründertagen:

Die Interessen Gemeinschaft Hildesheimer (03.09.2016)

Stadtwache

Darstellungszeitraum

Die Zeit zwischen 1340 bis 1380 ist eine Zeit der großen Umbrüche in Europa. Der Hundertjährige Krieg zwischen England und Frankreich sowie die Pestepidemie von 1348 werden zu weitreichenden Veränderungen innerhalb der mittelalterlichen Gesellschaftsordnung führen. In diese Zeitpanne fällt für Hildesheim das wichtigste Ereignis im 14. Jahrhundert. Mit der Schlacht von Dinklar im Jahre 1367 gelingt es unter der Führung von Bischof Gerhard vom Berg mit einem bewaffneten Aufgebot der Stadtbewohner den Expansionsdrang des Herzogs von Braunschweig zu stoppen.

Darstellungsmöglichkeiten

Praktisch alle Bevölkerungsschichten einer Stadt: Adel , Ministeriale (Die Bedeutung des Begriffes wandelt sich im 14. Jahrhundert stark), Handwerker der verschiedenen Zünfte und Gilden, Kaufleute und Händler, von der Stadt bezahlte Söldner, Klerus, Bauern... Alle Bewohner der Stadt waren zum Wachdienst verpflichtet. Edelleute haben sich sehr oft „freigekauft“ indem sie andere für sich gegen Bezahlung Wache schieben ließen womit auch Söldner dargestellt werden können. Frauen und Kinder gehören selbstverständlich zu den Darstellungen. Ohne sie wäre eine Darstellung einer Stadtbevölkerung schlicht unmöglich.

Zur Darstellung gehören

Die Zivile Darstellung der einzelnen Stände wobei die Darstellung mit einer Hintergrundgeschichte belebt werden soll. Der fiktive oder echte Charakter einer Person der Zeitstellung erleichtert die Wissensvermittlung und soll die Bindung zur dargestellten Person vertiefen.

Darauf basiert die Darstellung der Stadtwache und somit des militärischen Armes der Stadt. Die Ausrüstung soll sich am Geldbeutel der zivilen Darstellung orientieren. Das Ziel ist nicht die Darstellung einer uniformen Militärtruppe, es soll vielmehr ein buntes und realistisches Bild entstehen das in sich geschlossen die Bevölkerung

der Stadt widerspiegelt. Dazu gehören auch Schreiber und Kassierer zum Festhalten der Vorgänge an den Toren und um das Torgeld einzunehmen. Es ist damit nicht unbedingt notwendig eine militärische Ausrüstung im Rahmen der Stadtwache zu tragen. Diese Posten können aber auch von den Wachen mit übernommen und ausgeführt werden. Das richtet sich nach der einsatzbereiten Personalstärke der Stadtwache.

Auftreten der Stadtwache

Die Stadtwache übt keine hoheitliche Gewalt aus und ist kein Security Unternehmen. Es ist eine Interessengemeinschaft von mittelalterlich interessierten die sich mit der Darstellung einer Hildesheimer Stadt- und Torwache beschäftigt. Dort ist auch das hauptsächliche Betätigungsfeld. Dazu gehört vor allem die Darstellung von wachenden Stadtpatrouillen und Torwachen bzw. Marktwachen. Quasi die Polizei des Mittelalters. Also eine historische Ordnungstruppe. Aber auch die Teilnahme an Umzügen und gemeinsam geplante Marktbesuche stehen auf dem Programm. Kooperationen mit anderen Gruppierungen werden angestrebt.

Da es für die Zeitstellung aus Hildesheim wenig oder gar keine geschichtlichen Nachweise gibt ist es schon eine Herausforderung eine schlüssige Darstellung einer Stadtwache aufzubauen. Als Orientierung haben wir uns da an besser belegte geschichtliche Hintergründe aus anderen befestigten Städten gehalten. Die zivilen wie militärischen Darstellungen basieren auf dem geschichtlich belegten Bildmaterial der Zeit und Ergebnissen der Archäologie.

Das Regelwerk

Durch die Darstellung darf der Interessengemeinschaft kein Schaden in Wort, Bild, Ruf und finanzieller Art entstehen. Die Teilnahme an Veranstaltungen der IG Stadtwache ist freiwillig und geschieht auf eigenes Risiko. Es sollte jeder der an den Veranstaltungen teilnimmt zur Abdeckung von selbst verursachten Schäden eine private Haftpflichtversicherung haben. Die Betonung liegt auf „sollte“.

Es gilt in allen Fällen: „Denke daran, du vertrittst in der Öffentlichkeit das Ansehen deiner Interessengemeinschaft!“ Dazu gehört das allgemeine Auftreten genauso wie den Alkoholkonsum während der „Dienstzeiten“ unter Kontrolle zu halten oder besser zu vermeiden. (Besoffen kann man auch spielen, man muss es nicht sein)

Der Spaß steht im Vordergrund. Die seriöse Darstellung darf darunter aber nicht leiden. Es besteht die Abwägung des Gesamtinteresses gegenüber dem Einzelnen zum Schutz der

Gemeinschaft in der Öffentlichkeit.

Die Interessengemeinschaft hat neben der Darstellung in der Öffentlichkeit auch das Ziel Wissen zu vermitteln. Das gilt nach außen wie nach innen. Innerhalb der IG werden Wissen und Erfahrungen getauscht. Eine gemeinsame Plattform dient diesem Austausch. Eine Mitarbeit daran ist erwünscht wird aber nicht erpresst.

Organisation der IG

Die Interessengemeinschaft besteht aus einer Körperschaft gleichberechtigter und demokratisch agierender Personen. Alle haben das gleiche Stimmrecht.

Führungsansprüche die aus einer gewählten Darstellung entstehen könnten bestehen nicht.

Voraussetzung für die Teilnahme an der Stadtwache

Die Zeitstellung Mitte 14. Jahrhundert ist vorgegeben und einzuhalten.

Die Darstellungen sollen auf historischen Grundlagen aufgebaut werden. Das heißt Ideen werden vorgeschlagen und auf historische Vorbilder geprüft und wenn sie gut belegbar sind fließen sie in unsere Darstellung ein.

Die Voraussetzung ist eine zivile Darstellung einer Person die in der Stadt Hildesheim Mitte des 14. Jahrhunderts gelebt haben könnte. Für die Stadtwache als bewaffneter angehöriger ist die Schutzkleidung und Bewaffnung vorzuhalten und zwar im Rahmen des Geldbeutels der gewählten Darstellung.

Die Bekleidung und Bewaffnung soll aus den damals zur Verfügung stehenden Materialien angefertigt sein.

Als Erkennungszeichen für die Zugehörigkeit zur Stadtwache gilt als einfachste Möglichkeit eine Armbinde in den Farben der Stadt Hildesheim (geviertelt: gelb rot, rot gelb). Auch unbewaffnete Angehörige müssen so erkennbar sein. Wappenröcke kamen zwar bereits in der gewählten Zeitstellung aus der Mode, wurden aber weiterhin von Bediensteten der Stadt getragen und sollten grundsätzlich aus Wolltuch gefertigt sein.

Wird die Stadtwache in einem geschlossenen Erscheinungsbild gebucht, können keine weiterreichenden Zugeständnisse an Bekleidung und Ausrüstung gemacht werden!

Der finanzielle Rahmen der einzelnen Akteure bestimmt die Geschwindigkeit in der die Darstellung realisierbar wird. Nicht irgendein anstehender Termin. (wenn es bis dahin nicht klappt die Darstellung fertig zu bekommen dann sehen wir gemeinsam was schon machbar ist und was nicht geht).

Die Stadtwache braucht DICH!

Die IG Stadtwache soll grundsätzlich allen Interessierten offen stehen. Es soll ja für neue Teilnehmer die Möglichkeit gegeben werden sich ein Bild von unserem Treiben zu machen und dann wenn es ihnen genau solchen spass macht wie uns, sich der Stadtwache anzuschließen.

Für interessierte „Schnupperer“ gelten deshalb gelockerte Regeln. Eine zivile Darstellung ist zwar gewünscht, aber vorerst nicht zwingend notwendig. Das heißt Wappenrock und schwarze Kleidung drunter reicht erst einmal um ein kleines Feeling dafür zubekommen wie es sich anfühlt in der Öffentlichkeit sich so darzustellen. Schuhe sind selbstverständlich auch schwarz oder braun. Weisse Turnschuhe sind somit ein „no go“.

Jedes Mitglied der IG Stadtwache mit Wappenrock oder vergleichbar auffälliger Kleidung verfügt über ein paar Armbinden in den Farben der Stadt Hildesheim. Diese werden an „Gäste“ weitergegeben um sie zur Stadtwache zugehörig zu kennzeichnen. Dadurch wird eine Patenschaft zwischen Interessenten und Mitglied der IG Stadtwache geschlossen wodurch ein besseres Einleben in die Gepflogenheiten der IG Stadtwache ermöglicht wird. Außerdem bekommen Neueinsteiger dann eine feste Bezugsperson die ihm bei Fragen und Problemen weiterhelfen kann.

Was Stadtwache bedeutete ist sehr eindrucksvoll auf der Homepage der Familie Pepersack beschrieben so dass ich es vorerst hier nicht mehr Detailliert beschreiben möchte weil es dort nachgelesen werden kann. Die Adresse lautet: www.pepersack.de.

Bilder finden sich auf Facebook unter (Link) oder pinterest Stadtwache Hildesheim Erreichbar ist die Stadtwache per Mail (stadtwache-hildesheim@outlook.de) (oder eine andere Mailadresse / Auftritt bei Pepersacks Seite)

Dieser Leitfaden für die IG Stadtwache wurde erstellt von:

Berno von der Innerste Au und Bastian von Essem

Stand: 2016-09-3